

Lesebuch und nationale Bildung im Badischen Kulturkampf

I. Bildungsinhalte als Gegenstand des Kulturkampfes in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Wenn man die Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche in Baden, später in Preußen und anderen deutschen Staaten und im Deutschen Reich mit dem Wort »Kulturkampf« bezeichnet, verwendet man dieses Wort als terminus technicus, der alle Dimensionen der Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche einbezieht, die Verfügung über die Finanzen der Kirche und das ehemals kirchliche Vermögen, die Einsetzung von Bischöfen, die Bezahlung der Geistlichen, Eherecht und Schule. Die Darstellungen der Geschichte des Kampfes verzeichnen denn auch die staatspolitischen, außenpolitischen, finanziellen, gesellschaftlichen Aspekte und Beziehungen, um derentwillen gestritten wurde¹. Mit »Kultur« hat dies alles insofern zu tun, als die Regelung von Rechtsverhältnissen immer und überall komplex ist und nicht mit roher Gewalt vollzogen werden kann, sondern pfleglich geschehen muß, was der Grundbedeutung von lateinisch »cultura« entspricht. Da die Beziehungen zwischen Staat und Kirche aber nicht nur in den zwei Jahrzehnten zwischen 1860 und 1880 scheinbar oder wirklich einer Regelung bedurften, sondern immer wieder in Rechtsform gebracht werden mußten und müssen, was selten ohne Auseinandersetzung abgeht, erscheint es befremdlich, daß der Begriff »Kulturkampf« nur auf die Auseinandersetzung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts angewandt wird. In der Tat wurde der vorhandene, aber noch junge Begriff in polemischer Absicht zur Bezeichnung dieser Ereigniskette gewählt². Im Wahlprogramm der linksliberalen Fortschrittspartei von 1873 erscheint auf Veranlassung von Rudolf Virchow, dem bekannten Arzt und Politiker, das Wort. Virchow begründet die Verwendung folgendermaßen: »Ich habe es [das Wort K.] zuerst in dieses Manifest, das ich verfaßt hatte, hineingeschrieben und zwar mit vollem Bewußtsein; ich wollte damals den Wählern gegenüber konstatieren, daß es sich nicht um einen religiösen Kampf handle, nicht um einen konfessionellen Kampf sondern daß hier ein höherer, die ganze Kultur betreffender Kampf vorliege, ein Kampf, der von diesem Standpunkte aus weiter zu führen sei«³. Zwar spricht Virchow hier von der »ganzen Kultur«, aber in der bildungsbürgerlichen Schicht, der er angehörte, wurde dieser Begriff nicht auf alle menschlichen Errungenschaften und Tätigkeiten bezogen, sondern »Kultur«, um die zu kämpfen sich lohnte, war die cultura animi, die Geisteskultur, die Pflege von Sprache, Wissenschaft, Kunst⁴. Für die Gebildeten im protestantischen Deutschland wurden mit dem Voranschreiten der Säkularisierung die klassischen

1 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, München 1992, Bd. II, 364.

2 Zum Wort »Kulturkampf«: Duden Deutsches Universalwörterbuch 1989, 909.

3 Zitiert nach: Georg BÜCHMANN, Geflügelte Worte und Zitatenschatz. Verbesserte Neuauflage, Zürich o. J., 322.

4 KLUGE-GÖTZE, Etymologisches Wörterbuch 20. Aufl. 1967, 411.

Werke – der Bildenden Kunst, der Musik, und vor allem der Literatur – zu Gegenständen der Verehrung, zu Manifestationen einer Kunstreligion in der Nachfolge Hegels. So stellt sich der »Kulturkampf« im Sinne Virchows vor allem als der Kampf um die Anerkennung der Priorität der klassischen Bildungsgüter im Bildungswesen dar, und da die katholische Kirche einen solchen Vorrang nicht anerkennen konnte, sollte ihr Einfluß auf Schule und Bildung zurückgedrängt werden.

In den meisten übergreifenden Darstellungen der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts wird der Beginn des Kulturkampfes auf die Zeit nach der Reichsgründung von 1871 angesetzt, oder der zitierte Text Virchows von 1873 wird nicht nur als namengebend, sondern als auslösend angesehen⁵. Wenn man die Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen und Deutschland um die Abgrenzung der Kompetenzen als den eigentlichen »Kulturkampf« ansieht, den Begriff somit als Fachterminus zur Bezeichnung eben dieser Auseinandersetzung der siebziger Jahre verwendet, könnte das Wort auf frühere Konflikte zwischen Staat und Kirche nicht angewendet werden. Folgt man jedoch der Definition Virchows, dann lassen sich mit dem Begriff »Kulturkampf« auch solche Kämpfe, die vor 1871 und außerhalb Preußens stattfanden, kennzeichnen.

Im folgenden soll ein Teilaspekt des Kampfes zwischen Staat und katholischer Kirche im Großherzogtum Baden dargestellt werden. Es handelt sich um einen Konflikt, der im Jahrzehnt vor dem Preußischen Kulturkampf begann und in dem es auch um die Kultur in jenem engeren Sinn ging. In dieser Zeit, in den sechziger Jahren, wurde in Baden die Frage gestellt, wer befugt sei, die kulturellen Inhalte und Werte an die nachwachsende Generation zu vermitteln, der Staat und die von ihm Beauftragten oder die Kirche und ihre Geistlichen.

Im Laufe des Jahres 1867 versuchte die Großherzogliche Regierung das Bildungswesen Badens zu reformieren. Betroffen waren nicht nur der gesetzliche Rahmen und Fragen der Organisation, sondern auch die Bildungsinhalte. An die Stelle religiös-konfessionell geprägter sollten liberale und bildungsbürgerliche Vorstellungen gesetzt werden, und zwar

- durch die Einführung eines nichtkonfessionell gestalteten Lesebuchs in die Volksschulen,
- durch das Wirken eines neu zu berufenden Direktors des Karlsruher Gymnasiums; dieser sollte dort und darüber hinaus im ganzen Großherzogtum die schulische Vermittlung der entsprechenden Bildungsinhalte garantieren,
- durch die Einführung eines Staatsexamens für angehende Theologen, in dem diese ihre Kenntnisse insbesondere in deutscher Geschichte und Literatur nachweisen sollten.

Auf den ersten Blick könnte das zeitliche Zusammentreffen der drei Vorgänge als zufällig erscheinen. Wenn man jedoch die Vorgeschichte, den Zeitpunkt und die beteiligten Personen betrachtet, zeigt sich, daß dem behördlichen Vorgehen, wenn schon nicht ein ausgearbeiteter Plan, so doch eine einheitliche Zielvorstellung zugrunde lag.

In dem vorliegenden Beitrag sollen vor allem die Einführung des Lesebuches und der dabei entstandene Konflikt, der eine Phase des Badischen Kulturkampfes bestimmt hat, dargestellt werden⁶. Die beiden anderen Versuche des Staates, über Bildungsinhalte zu verfügen und diese verbindlich zu machen, werden nur kurz skizziert.

5 NIPPERDEY (wie Anm. 1) 379.

6 Über die Bedeutung der Volksschule im Preußischen Kulturkampf der siebziger Jahre vgl.: Marjorie LAMBERTI, *State, Church, and the Politics of School Reform during the Kulturkampf*, in: *Central European History* XIX, 1986, 63–81.

II. Staat, Kirche und Bildungspolitik in Baden nach 1849

Die Sieger der Revolution von 1848/49 in Deutschland, konservative und bürokratische Obrigkeiten, waren bestrebt, die politischen Verhältnisse so zu gestalten, daß Ereignisse wie die des Jahres 1848 sich nicht wiederholten. So folgte eine Zeit der Unterdrückung liberaler und demokratischer Bestrebungen und der Überwachung und Verfolgung Einzelner und ganzer Gruppen. Die Repression fand zwar in allen Staaten des Deutschen Bundes statt, sie geschah aber in unterschiedlicher Weise und wurde in dem einen Staat früher, in dem anderen später beendet.

Baden war durch die Revolution stärker als andere Staaten und für die meisten Bewohner des Landes unmittelbar betroffen: Hecker und Struve waren Badener, im badischen Lörrach hatte Gustav von Struve die Republik ausgerufen, in Baden wurde die Revolution blutig niedergeschlagen, und der zweite Badische Aufstand endete mit der Einnahme der Festung Rastatt durch preußische Truppen, mit Standgerichten und Erschießungen. Nach der Rückkehr aus dem Exil setzte der Großherzog ein konservativ-reaktionäres Ministerium ein.

Die katholische Kirche im Großherzogtum hatte nicht auf Seiten der Revolution gestanden, im Gegenteil: Der seit 1842 amtierende Erzbischof von Freiburg Hermann von Vicari (1773–1868) hatte seine Gläubigen ausdrücklich vor einer Unterstützung der Revolutionäre und Aufständischen gewarnt⁷. Der nächste innenpolitische Konflikt in Baden entbrannte aber nichtsdestoweniger zwischen dem Großherzog und seiner Regierung einerseits und dem Freiburger Erzbischof andererseits⁸. Der Erzbischof widersetzte sich den staatlichen Ansprüchen auf verschiedenen Gebieten; er berief sich dabei auf das kanonische Recht, während die Regierung des Großherzogtums von einer Unterordnung der Kirche unter den Staat und seine Gesetze ausging. In diesem Streit der Jahre 1852 bis 1854 ging es noch nicht unmittelbar um die Schule, aber in den Verhandlungen, die in den folgenden Jahren geführt wurden mit dem Ziel, den Konflikt beizulegen, waren neben anderen strittigen Fragen auch die der Schule und der Schulaufsicht Gegenstand der Erörterungen zwischen Karlsruhe, Freiburg und Rom. Das Ergebnis des langwierigen Verfahrens war die »Konvention« von 1859, durch die der katholischen Kirche das Recht zugestanden wurde, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Die Konvention entsprach dem, was die katholischen Bischöfe auf ihrer ersten gemeinsamen Konferenz im Oktober des Revolutionsjahres 1848 gefordert hatten und was die württembergische Regierung der Diözese Rottenburg 1857 zugestanden hatte⁹.

Die badischen Liberalen, die in beiden Kammern des Landtags die Mehrheit hatten, lehnten die Konvention ab. Unter dem Eindruck dieses Votums, an das der Großherzog sich nicht zu halten brauchte, hob er im Oktober 1860 die im Vorjahr vereinbarte Regelung wieder auf¹⁰. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Baden sollten nunmehr durch staatliche Gesetze geregelt werden. Der Streit um das Konkordat führte erstmals in der Geschichte des Großherzogtums zur Einsetzung einer Regierung, die – wenigstens teilweise – aus dem Parlament, dessen Mehrheit liberal war, hervorgegangen war. Manche Zeitgenossen sahen dies als den Beginn der »Neuen Ära« in Baden an, die ähnlich wie die Neue Ära in Preußen (seit 1858) auf moralische Eroberungen im Großherzogtum, darüber hinaus aber in ganz Deutsch-

7 Hugo OTT, Das Erzbistum Freiburg im Ringen zwischen Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, Freiburg 1977, 75–92

8 OTT, Erzbistum Freiburg (wie Anm. 7), 79ff.

9 Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876, Mainz 1973, 35–82. – Heinrich BRÜCK, Die oberrheinische Kirchenprovinz, Mainz 1868, 293ff.

10 BECKER, Liberaler Staat und Kirche (wie Anm. 9), 68.

land, d. h. auf eine Einigung Deutschlands unter liberalem Vorzeichen zielte¹¹. Daß dieser Sieg des Parlamentarismus gegen die katholische Mehrheit der badischen Bevölkerung und gegen die katholische Kirche errungen wurde, erschien den Siegern, den bürgerlichen Liberalen in der Badischen Kammer, noch nicht einmal als Schönheitsfehler.

Die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche in Baden in den folgenden Jahren waren immer zugleich mitbeeinflusst durch die außenpolitischen Gegebenheiten, insbesondere die Position Badens als eines mittleren Staates zwischen Österreich und Preußen. Ins Gewicht fiel auch, daß es in der Führungsschicht Badens enge Beziehungen zu Preußen gab; Großherzog Friedrich I. war Schwiegersohn König Wilhelms I. von Preußen.

Eine wichtige Folge des Scheiterns der Konvention von 1859 war, daß Großherzog, Landtag und Regierung nun auf dem Wege des Oktrois durch gesetzliche, administrative und personelle Entscheidungen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche und in enger Beziehung dazu die Ausgestaltung des Schulwesens zu regeln versuchten.

Die katholische Kirche war in den Jahren nach 1860 aus verschiedenen Gründen der schwächere Partner: Zur gleichen Zeit, da sich die Verhältnisse in Baden zum schlechteren wendeten, verlor der Papst im Zuge des italienischen Einigungskrieges einen Teil des Kirchenstaates an das 1861 entstehende Königreich Italien¹². In der auch dadurch schwieriger gewordenen Situation schlug die Freiburger Kurie neue Verhandlungen vor, um im Rahmen der nun zu erlassenden staatlichen Gesetze möglichst viel von dem zu erhalten, was ihr durch das Konkordat zugebilligt worden war.

Als bedeutsam für den Fortgang der Dinge erwies sich die Ernennung von Julius Jolly (1823–1891) zum Regierungsrat im Innenministerium am 4. April 1860¹³. Er wurde Hauptkontrahent der Kirche in dem Konflikt der folgenden Jahre. Für die wichtige Position, von der aus er die Verhandlungen führen sollte, empfahl er sich unter anderem durch eine Schrift »Die badischen Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse, ...«, die er als Privatdozent der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg verfaßte und die im 2. Halbjahr 1860 erschien¹⁴. Wie andere liberale Juristen und Politiker der Zeit vertrat Jolly die These von der gesetzlichen Unterordnung der Kirche unter den Staat. Sein Interesse an Fragen der Bildung war besonders ausgeprägt.

In seiner Schrift von 1860 stellt Jolly die Frage, ob nicht die Übernahme eines geistlichen Amtes von einer staatlichen Prüfung abhängig zu machen sei, und er beantwortet sie nicht nur positiv, sondern entwirft hier schon eine entsprechende Verordnung, in der ein Examen in der lateinischen und der griechischen Sprache, dem badischen Staatskirchenrecht, der Weltgeschichte, der Philosophie und der neueren deutschen Literatur vorgesehen ist. Jolly »wurde dadurch der Erfinder des Kulturexamens, wie die darin beschriebene Prüfung später in Preußen genannt wurde«¹⁵. Die im Vorschlag von 1860 vorgesehenen Inhalte der Prüfung waren nicht als beliebige, auswechselbare Beispiele gemeint. Vielmehr sind sie die Essentials, die Jolly in seiner in demselben Jahr beginnenden amtlichen Tätigkeit in der Bildungsverwaltung des Großherzogtums zu verankern bestrebt war. Mit dem Bemühen, die Verantwortlichkeit des Staates für die Bildung auf allen Stufen durchzusetzen und dabei die Kirche dem Staat unterzuordnen, verband er das Bestreben, möglichst viel von dem, was er an Bildungsinhalten für bedeutsam hielt, in Lehrangebot und Prüfungsanforderungen festzuschreiben. Durch Herkunft und eigene Bildung verband ihn mit dem Gymnasium und der Universität mehr als mit der Volksschule, aber auch in dieser sollten die Gegenstände aus Nationalgeschichte und

11 Ebd., 63.

12 Ebd., 81.

13 Hermann BAUMGARTEN und Julius JOLLY, Staatsminister Jolly, Tübingen 1897, 49f.

14 Ebd., 42.

15 Ebd., 109.

-literatur, dem Fassungsvermögen der Kinder entsprechend, vermittelt werden. 1866 wurde Jolly Innenminister. In den Monaten Mai bis September 1867 hat er den Versuch unternommen, auf allen drei Stufen des Bildungswesens im Großherzogtum seine Vorstellung von Bildung zu realisieren.

Grundlage aller Einzelentscheidungen zur Reform des Bildungswesens bis 1878 war das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine vom 9. Oktober 1860, das an die Stelle des vom Landtag abgelehnten Konkordats mit der katholischen Kirche trat¹⁶. Es sah die Abschaffung der kirchlichen Schulaufsicht vor. Infolgedessen wurde 1862 anstelle der konfessionellen Oberkirchenräte ein Oberschulrat, bestehend aus einem Direktor und neun Mitgliedern, als »zentrale Mittelbehörde zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens, soweit Volks- und Mittelschulen in Frage standen, bestellt«¹⁷. Zwei Jahre später wurde die untere Schulaufsicht Orts- und Kreisschulräten übertragen¹⁸. Nach weiteren sechs Jahren wurde 1868 den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, konfessionell getrennte Volksschulen zu simultanen Volksschulen zu vereinigen¹⁹. Schließlich wurde 1876 die obligatorische Gemeinschaftsschule mit getrenntem Religionsunterricht eingeführt²⁰.

Während der Beginn der Schulreform und die Schaffung des Oberschulrates von kirchlicher Seite zunächst ruhig hingenommen wurden, führten 44 Thesen des Oberschulratspräsidenten Karl Knies, Professor für Kameralistik an der Universität Freiburg, zu erheblichen Einwänden sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite²¹.

Zustimmung fanden die Thesen, die auf ein Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses auf die Volksschule zielten, hingegen bei vielen Lehrern. Diese wünschten Unabhängigkeit von der geistlichen Schulaufsicht und erwarteten, daß eine staatliche im Unterschied zur geistlichen Schulaufsicht von sachfremden Erwägungen frei sein würde. Des weiteren forderten Lehrer eine stärker auf ihre Tätigkeit in der Schule ausgerichtete Ausbildung, die auf die Unterrichtsfächer bezogene Komponenten aufweisen sollte. Die verbreitete Unzufriedenheit in der Lehrerschaft hatte schon im Vorfeld der Revolution zu Petitionen an den Landtag, zur Gründung von pädagogischen Lesezirkeln und Zeitschriften und schließlich von Lehrervereinen geführt. Das Vorbild des in Preußen tätigen Friedrich Adolph Diesterweg wirkte auf all diese Gründungen ein. Anlässlich einer Feier zum 100. Geburtstag des schweizer Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi wurde 1846 in Achern die Gründung eines überkonfessionellen Pestalozzi-Vereins beschlossen. Dieser verfolgte zwar vor allem soziale Ziele, aber er übernahm die in der Lehrerschaft populäre Forderung nach einer größeren Distanz der Schule von der Kirche²². Dabei fehlte nicht ein Hinweis auf den Aspekt der Ausbildung der Lehrer; eine der Forderungen des Vereins zielte auf »zweckmäßige Bildung der Aspiranten; Ausdehnung der Seminarbildung auf drei Jahre«²³. 1861 wurde die »Badische Schulzeitung« gegründet, die sich die Ziele des überkonfessionellen Lehrer-Vereins zu eigen machte und deshalb von Anfang an von kirchlicher Seite bekämpft wurde²⁴. Die vor 1848 nicht erfüllten Forderungen der Lehrer, unter anderem nach größerer Distanz der Schule zur Kirche, wurden nun neu gestellt und auf Lehrerversammlungen diskutiert. Auf einer solchen Versammlung in Durlach

16 Karl STIEFEL, Baden 1648–1952, Band II, Karlsruhe 1977, 1934.

17 STIEFEL, Baden (wie Anm. 16), 1934. – Friedrich Justus KNECHT, Die Lösung der Schulfrage und der Canisiusverein, Freiburg 1881, 5.

18 STIEFEL, Baden (wie Anm. 16), 1945.

19 Ebd., 1946.

20 Ebd., 1946.

21 BECKER, Liberaler Staat und Kirche (wie Anm. 9), 120ff.

22 A. KIMMELMANN, Zur Geschichte der Lehrer-Bewegung in Baden 1876/1926, Bühl 1926, 5–33.

23 Ebd., 33.

24 Ebd., 52f.

im Oktober 1861 ging es auch um die Revision des Lehrplans. Einer der Referenten, der Pforzheimer Schuldirektor Pflüger, begann seinen Vortrag mit dem programmatischen Satz: »Wir wünschen Hebung des Volksschulwesens und der Volksbildung überhaupt, und damit im Zusammenhang eine selbständigere und ehrenvollere Stellung für die Lehrer«²⁵. Zwei Jahre danach wurde Johann Georg Friedrich Pflüger (1818–1869) als eines von zwei aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Mitgliedern in den Oberschulrat berufen. Das andere war Karl Gruber (1808–1897), bis dahin Direktor des Lehrerseminars in Rastatt-Etlingen²⁶. Der konfessionellen Parität glaubte die Regierung damit Rechnung zu tragen, daß sie mit Pflüger ein protestantisches, mit Gruber ein katholisches Mitglied berief.

Der Eintritt Pflügers in den Oberschulrat signalisiert eine Konvergenz der Tendenzen des Lehrervereins, der badischen Liberalen und der Staatsregierung. Das läßt sich an der amtlichen Tätigkeit und am literarisch-pädagogischen Wirken Pflügers zeigen. Die Jahre seiner Zugehörigkeit zum Oberschulrat von 1862 bis 1868 sind die Zeit, in der sich das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in Baden zuspitzte, und Johann Georg Pflüger trug – unbewußt oder willentlich – in starkem Maße dazu bei. Er ist nämlich der Verfasser des »Lesebuchs für Volksschulen«, das eines der Streitobjekte im Kampf zwischen Staat und Kirche in den Jahren 1867/68 war.

Pflüger war Sohn eines Handwerkers in Schopfheim im Wiesental. Er besuchte die Volksschule und einige Klassen des Gymnasiums, darauf das Lehrerseminar in Karlsruhe, das er als Jahrgangsbester verließ²⁷. Er unterrichtete als Lehrer in der Nähe von Lörrach, von 1838 bis 1849 in Rastatt, von 1849 bis 1862 war er Direktor der höheren Töchterschule in Pforzheim²⁸. Hier begann seine schriftstellerische Tätigkeit. Er veröffentlichte methodische Schriften in einem Leipziger Verlag und 1854 bei Herder in Freiburg ein Büchlein »Der Unterricht in der deutschen Sprache«. Das ist insofern bemerkenswert, als weder der Autor noch der katholische Verlag die Zusammenarbeit scheuten. Im Jahre 1858 erschien die »Badische Vaterlandskunde«. Mit diesem Buch erreichte Pflüger ein größeres Publikum; 1864 und 1866 kamen weitere Auflagen heraus, und seit 1980 gibt es eine Facsimile-Ausgabe in der »Badischen Reihe« der Waldkircher Verlagsgesellschaft (herausgegeben von Helmut Bender).

Pflüger hatte sich bis zu dem Zeitpunkt, da er Oberschulrat wurde, also auf mehreren Gebieten hervor getan,

- als Lehrer und Schulleiter,
- durch sein Engagement im Lehrerverein und die Mitarbeit an der »Lehrerzeitung«,
- als pädagogisch-didaktischer Autor.

Warum berief die Regierung gerade Pflüger in den Oberschulrat? Der Biograph Hermann Willareth versuchte 1870 eine Antwort zu geben: »... er [Pflüger] hat die Fahne, auf welcher einerseits »Emanzipation der Schule von der Kirche«, andererseits »Schulreform« geschrieben stand, und die er als Lehrer seinen Kollegen vorangetragen hat, auch als Oberschulrath hochgehalten, er hat sie mannhaft vertheidigt mit den Waffen, die er sich durch langes Studium gesammelt und die er in der Schule des Lebens erprobt und geschärft hatte. Diejenigen, welche seit vielen Jahren gewöhnt waren, die Schule nur als dienende Magd der Kirche zu betrachten, suchten schon bei seiner Ernennung Alles aufzubieten, die Wahl, welche die Regierung getroffen hatte, als eine verfehlt zu bezeichnen«²⁹. Das Mißtrauen, von dem hier die Rede ist, scheint berechtigt gewesen zu sein. Wenn man die »Vaterlandskunde« von 1858 daraufhin

25 Der Vortrag ist abgedruckt in: »Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung« 1862, 34–36.

26 BADISCHE BIOGRAPHIEN 5, 1906. – Hermann HIRT, Staat und Kirche in der badischen Volksschulgesetzgebung, Diss. Theol. Freiburg 1931, 120.

27 Über Pflüger in: Allg. Dt. Lehrerzeitung 1867, 353.

28 Hermann WILLARETH, Johann Gg. Friedrich Pflüger. Ein pädagogisches Lebensbild, Lahr 1870.

29 Ebd., 45.

überprüft, wie die kirchlichen Verhältnisse in Baden dargestellt werden, so ergibt sich, daß Pflüger zwar nichts offensichtlich Falsches erzählt, daß er aber durch Weglassen den Eindruck erweckt, als sei das Großherzogtum Baden gewissermaßen organisch gewachsen und nicht durch Säkularisierung und Mediatisierung anderer Territorien entstanden. Konfessionelle Unterschiede erwähnt er zwar, aber ohne auf die Folgen von Reformation, Restauration und Säkularisation einzugehen. Über Klöster wird nichts berichtet, Kirchen kommen nur im Zusammenhang von Sagen und Legenden vor. Bezeichnend sind die Sätze, in denen die kirchlichen Verhältnisse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts skizziert werden: »Unter ihm [Großherzog Ludwig] kam 1821 die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen des Landes, nämlich der lutherischen und der reformierten, zu einer gemeinschaftlich evangelisch-protestantischen Kirche zu Stande. Ebenso wurde durch Ludwig der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg gegründet«³⁰. Daß die Gründung des Erzbistums das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Badischen Regierung und dem Heiligen Stuhl war, bleibt unerwähnt, so daß die katholische ebenso wie die evangelische Kirche als Landeskirchen erscheinen. Die einseitige etatistische Sicht macht verständlich, daß die Berufung Pflügers in den Oberschulrat auf katholischer Seite nicht emphatisch begrüßt wurde, nachdem sie nicht zu verhindern gewesen war³¹. Nach allem, was von und über Pflüger in Erfahrung zu bringen ist, wird man ihm nicht Böswilligkeit unterstellen dürfen. Er war sich vielmehr seiner Sache völlig sicher: das bestehende staatliche System im Großherzogtum und die Vorstellung von der Unterordnung der Kirche unter den Staat und der staatlichen Schulhoheit waren ihm selbstverständlich. Wie andere Liberale der Zeit war er sich dessen nicht bewußt, daß die Nichtbeachtung katholischer Überlieferungen, Anschauungen und Wünsche von der Kirche und kirchentreuen Katholiken als feindseliger Akt aufgefaßt werden konnte. Die idealistische Vorstellung von Erziehung und Bildung, die einseitige Betonung pädagogischer Absichten und Gesichtspunkte und die Nichtbeachtung anderer Traditionen trugen dazu bei, daß Pflüger die Regierungspolitik der Jahre nach 1862 nicht nur als Angehöriger der Schulaufsicht ausführte, sondern selbst aktiv unterstützte, als Buchautor und als Mitglied des ständigen Ausschusses der deutschen Lehrerversammlungen (seit 1862), und Einwände der Kirchen gegen die Schulpolitik der großherzoglichen Regierung zurückwies³². In den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen geriet er durch das »Lesebuch für badische Volksschulen«, dessen 2. Teil 1867 anonym erschien, von dem aber fast alle wußten, daß Pflüger es zusammengestellt hatte, und das deshalb als das »Pflügersche Lesebuch« für ein paar Monate Hauptobjekt der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in Baden wurde.

III. Das badische »Lesebuch für Volksschulen« und der Lesebuchstreit 1867/68

Die »Badische Schulzeitung. Zeitschrift für das Erziehungs- und Unterrichtswesen«, das Organ des Lehrervereins, brachte auf der Titelseite der Ausgabe vom 4. April 1863 den Beitrag: »Das Lesebuch für die badischen Volksschulen«. In ihm legt der nicht genannte Verfasser dar, wie ein künftiges Lesebuch seiner Ansicht nach beschaffen zu sein habe. Vor einer Aufzählung zu berücksichtigender Gesichtspunkte steht ein »Allgemeiner Satz«. Er lautet: »Das Lesebuch enthält alles, was dem Schüler an die Hand gegeben werden soll;

30 Johann Georg Friedrich PFLÜGER, *Badische Vaterlandskunde. Ein Lese- und Lern-Büchlein für Schulen und die Jugend überhaupt*, Pforzheim 1858 (Neudruck Waldkirch 1980), 174.

31 Dazu WILLARETH, Pflüger (wie Anm. 28), 45f.

32 WILLARETH, Pflüger (wie Anm. 28), 27. – Über Lehrerversammlungen und den Anteil Pflügers daran: 50ff., 62, 68ff., 90ff.

ausgeschlossen bleiben konfessioneller Religionsunterricht, das Rechnen und Vorlagen zum schriftlichen Lesen [es soll wohl heißen »zum schriftlichen Arbeiten«, K.A.].

Demnach wird das Lesebuch sein:

- I. Lesebuch im engern Sinn.
- II. Sprach- und Aufsatzbuch.
- III. Lehrbuch für Geographie, Naturgeschichte etc.
- IV. Liederbuch.
- V. Aufgabenbuch³³.

Im Anschluß daran wird auf ein in einem anderen Staat des Deutschen Bundes erschiene- nes ähnliches Buch hingewiesen, das schon in der 15. Auflage vorliege. An diesen pro- grammatischen Beitrag schließt sich ein zweiter auf den gleichen Gegenstand zielender Text an, dessen Verfasser sich an die Lehrer wendet; diese und nicht »Pfarrherrn und Gelehrte« seien aufgerufen, das Lesebuch zu schaffen. Er faßt seine Ansicht so zusammen: »Die sittlich- religiöse Nationalbildung müßte oberster Grundsatz bleiben und ›Gott, Fürst und Vaterland‹ der Grundton des Ganzen sein. Grelle religiöse Färbung sollte vermieden werden und was z. B. in der Reformationsgeschichte der einzelnen Confession gesagt werden muß, dürfte in der, jedem Katechismus beigefügten (auch versprochen gebliebenen) ›Kirchengeschichte‹ beim confessionellen Religionsunterricht des betreffenden Geistlichen am rechten Platz gesche- hen.« (...) »... denn ein gemeinschaftliches Schul-Lesebuch soll ja doch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Staats-Volksschule eingeführt werden«³⁴.

Einige Monate später nahm sich der Oberschulrat der Sache an. In einem Schreiben vom 30. 1. 1864 an das Großherzogliche Innenministerium macht er darauf aufmerksam, daß es noch immer nicht ein Volksschullesebuch gebe, wie es in einer Verordnung von 1834 gefordert worden sei. Nun solle endlich ein Entwurf erstellt werden, den Beiräte oder einzelne Sachverständige beurteilen sollten. Das Schreiben schließt mit dem Satz: »Eine längere Verzögerung dieser Angelegenheit glauben wir nicht verantworten zu können«³⁵. Der Ent- wurf eines Antwortschreibens des Innenministeriums sah vor, daß Beiräte berufen werden und daß Vertreter der obersten kirchlichen Behörde oder andere vom Oberschulrat zu benennende Geistliche beigezogen werden sollten. Der Antwortbrief vom 11. 2. 1864, unter- zeichnet von Jolly, spricht hingegen davon, daß es zweckmäßiger sei, Einzelgutachten einzufordern und auf Beiräte zu verzichten. Die weitere Entwicklung läßt vermuten, daß es Jolly darum ging, Vertreter der Kirche nicht einzubeziehen. Zugleich bekam derjenige, der ein Lesebuch zusammenzustellen beabsichtigte, freie Hand. Es vergingen aber weitere zwei Jahre, bis über die bevorstehende Fertigstellung eines Lesebuches berichtet wurde. Gegen Ende des Jahrgangs 1866 macht die »Badische Lehrerzeitung« ihre Leser mit einem neuen Lesebuch bekannt, das demnächst erscheinen werde: »Glücklicherweise hat sich bei uns ein solch gewiegter praktischer Schulmann gefunden, der sich der schweren Arbeit seit Jahren unterzog und dieselbe ihrem Ende nahe brachte, so daß wir bald ein Lesebuch für unsere Volksschulen haben werden, das den oben angedeuteten Forderungen in sehr gelungener Weise entspricht.« Das Buch werde zu Ostern 1867 zu haben sein, der Name des Verfassers tue nichts zur Sache. Das Buch solle »den Unterricht in sprachlicher und sachlicher Hinsicht unterstützen und fruchtbar machen; den Verstand und das Gedächtniß schärfen und den Sinn für's Große, Schöne und Edle wecken und pflegen«³⁶. In einem ausführlichen Schreiben teilte der Ober-

33 Badische Schulzeitung Nr. 14, 4. 4. 1863, 1.

34 Badische Schulzeitung (wie Anm. 33), 4.

35 GLA 235/19538; Brief vom 30. 1. 1864, konzipiert von Nokk, einem Mitglied des Oberschulrats, unterzeichnet von Knies, dem Präsidenten des OSR.

36 Badische Lehrerzeitung Nr. 41, 2.

schulrat am 6. April 1867 dem Ministerium des Innern mit, daß er davon abgekommen sei, das Lesebuch in offizieller Weise auszuarbeiten. Stattdessen habe ein Mitglied des Oberschulrats ein Buch in Privatarbeit hergestellt, und zwar entsprechend den vom Ministerium aufgestellten amtlichen Grundsätzen. Das Buch erscheine in Kürze zu einem außerordentlich billigen Preis. Der Verfasser habe den Wunsch ausgesprochen, das Buch nach Prüfung durch den Oberschulrat zur Einführung in Volksschulen zu empfehlen. Zu erwägen sei, ob es nicht amtlich eingeführt werden solle; das müsse aber durch das Ministerium geschehen. Dem Empfänger des Briefes Julius Jolly, seit 1866 Innenminister, war die Sache so wichtig, daß er den Entwurf des Antwortschreibens eigenhändig veränderte: Zunächst solle das Buch empfohlen, wenn es sich praktisch bewährt habe, solle es amtlich eingeführt werden. An diese Stelle des Entwurfs fügte Jolly den Satz ein: »Mit Rücksicht darauf wird es sich empfehlen, wenn das Buch ohne Nennung des Autors veröffentlicht wird.« Auch der Hinweis, daß die Kreisschulräte zu beauftragen seien, für eine »möglichst allseitige Einführung zu wirken«, ist von Jollys Hand in den Entwurf eingefügt. In diesem Brief des Ministeriums vom 2. Mai 1867 findet sich erstmals eine namentliche Erwähnung des Autors, und zwar in dem Satz: »Der Gr. Oberschulrath wird daher ermächtigt, das von dem Oberschulrath Pflüger bearbeitete Lesebuch, wenn es dortige Behörde als geeignet befindet, zum Gebrauch in der Volksschule zu empfehlen«³⁷.

Die Geheimniskrämerei, die in den beiden Schreiben betrieben wird, kann als Ausdruck der Unsicherheit hinsichtlich der kirchlichen Reaktion auf das ohne kirchliche Mitwirkung entstandene Buch interpretiert werden. Außerdem sollte wohl die Zuständigkeit der beiden Behörden unklar gehalten werden, indem nämlich sowohl der scheinbar private Charakter der Ausarbeitung Pflügers als auch der offiziöse der Empfehlung und die Suggestion einer offiziellen Einführung als Steine in das zu erwartende Spiel, die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche über das staatlich veranlaßte, staatlich empfohlene oder vorgeschriebene Lesebuch eingebracht werden sollten.

Am Samstag, dem 7. Juli 1867, konnte die »Badische Schulzeitung« ihren Lesern den als ersten vorliegenden 2. Band des Lesebuches vorstellen, das kurz zuvor im Verlag Geiger, Lahr, erschienen war. Ein paar Wochen später berichtete die Schulzeitung, daß das neue Lesebuch »Vielfach mit Freuden begrüßt (worden) und ihm nach Anlage und Inhalt volle Anerkennung zu Teil« geworden sei, aber: »... das Büchlein (sei) natürlich dem Schicksal nicht entgangen, daß vereinzelte Stimmen auch etwas zu tadeln gefunden und sich dabei (...) auch mit der Person des (in dem Buch nicht genannten) mutmaßlichen Herausgebers beschäftigt haben.« Hier wird erstmals der Vorwurf zitiert, das Buch sei »confessionslos« gehalten, ja nicht einmal in »christlichem Geist« geschrieben³⁸. Kurze Zeit danach findet sich in derselben Zeitung eine Entgegnung auf eine im »Badischen Beobachter«, der in Freiburg erscheinenden katholischen Zeitung, veröffentlichte Kritik an methodischen Unzulänglichkeiten des Lesebuches. Das Hin und Her, die Aufmerksamkeit, die dem äußerlich unscheinbaren Buch so kurz nach dem Erscheinen des ersten von drei Bändchen gewidmet wurde, ist ein Anzeichen dafür, daß mit dem Buch eine neue Phase in der Auseinandersetzung über die Reform der Volksschule in Baden erreicht war, was offenbar der Oberschulrat und der Minister Jolly erwartet hatten. Auch außerhalb Badens wurde pro und contra argumentiert, innerhalb des Landes aber verhärteten sich die Fronten in wenigen Wochen. Das war auch eine Folge der bewußt unklar gehaltenen Antwort auf die Frage, mit welchem Nachdruck das Pflügersche Buch Lehrern, Kindern und Eltern präsentiert werden würde.

37 GLA 235/19538, Brief des Innenministers an den OSR. vom 2. 5. 1867 Nr. 5538.

38 Badische Schulzeitung 33/1867.

In der Lesebuch-Akte des Generallandesarchivs Karlsruhe befindet sich ein Zeitungsblatt, die erste Seite des »Karlsruher Tagblatts« vom 10. Oktober 1867 mit einer Bekanntmachung »An die Ortschulräthe und Lehrer des Schulkreises Karlsruhe.

Die Einführung eines Lesebuchs in den Volksschulen betreffend.»

Darin werden die Angesprochenen »veranlaßt«, das durch den Oberschulrat empfohlene Buch einzuführen. Die Bekanntmachung schließt mit dem Satz:

»Die Lehrer und Ortsschulräthe werden (...) für den Vollzug dieser Verordnung verantwortlich gemacht.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1867.

Großh. Kreisschulvisitatur.

Alt.«

Wie der Streit, der in den folgenden Monaten in verschiedenen Teilen Badens ausgetragen wurde, die rechtlichen Folgen und das Presseecho darauf zeigen, ist in vielen Kreisen ähnlich wie in Karlsruhe verfahren worden.

Bevor die Reaktionen der Gegenseite, der Freiburger Kurie, katholischer Geistlicher und Eltern und der katholischen Presse, dargestellt werden, soll ein Blick auf das corpus delicti, das Pflügersche Lesebuch, geworfen werden. Inwiefern rechtfertigt das Buch den erbitterten Streit in den folgenden Monaten?

Der 1867 erschienene 2. Teil des Lesebuches hat einen Umfang von 129 Seiten, die I. Abteilung des 3. Teils, erschienen 1869, umfaßt 168 Seiten. Die Durchsicht der greifbaren Bände bestätigt die Annahme, daß Pflüger sich an den Entwurf gehalten hat, der 1863 in der »Schulzeitung« zur Diskussion gestellt worden war. Er stellte ein Buch zusammen, in dem Lesestücke (als »Lesebuch im engeren Sinne«), Aufgaben zum Sprachunterricht und für die jeweilige Stufe geeignet erscheinende Texte zur Naturkunde, zur Geschichte und zur Geographie versammelt sind. Die Texte des geographisch-historischen Teils hat Pflüger aus der »Vaterlandskunde« von 1858 (mit Kürzungen) übernommen.

Von älteren in jener Zeit im Gebrauch befindlichen Büchern unterscheidet sich das Pflügersche in zwei Hinsichten:

- zum einen durch die Verbindung von Texten und Aufgaben zur Sprachlehre,
- zum anderen durch die Hereinnahme von literarischen Texten, vor allem aus der deutschen Literatur des zurückliegenden Jahrhunderts von der Aufklärung bis zur späten Romantik.

Der 3. Band enthält Texte von Johann Peter Hebel (15 Texte), Ludwig Uhland (10 Texte), Lessing, Goethe, Schiller, Claudius, Rückert, Gotthelf, Hebbel und Fontane sowie vielen anderen Autoren der Zeit. Insofern steht das Buch in der Reihe der Lesebücher, die seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht mehr speziell für Kinder geschriebene Erbauungs- und Belehrungstexte, sondern als geeignet angesehene Beispiele aus der anerkannten Hochliteratur bieten³⁹. Die letzten dreißig Seiten des Teils mit literarischen Texten sind der Geschichte, insbesondere der Brandenburg-Preußens gewidmet. Die Verbindung von Lese-, Sprach- und Realienbuch in einem Band war eine süddeutsche Besonderheit⁴⁰.

Zur Kritik forderte die Weglassung aller religiösen Bezüge in Pflügers Lesebuch heraus. Vergleicht man die Inhaltsverzeichnisse etwa mit denen des »Süddeutschen Schulfreundes«, eines dezidiert katholischen Lesebuchs, von dem zahlreiche Auflagen bis über die Kulturkampfezeit hinaus erschienen sind, so wird der Unterschied deutlich.

39 Peter Martin ROEDER, Zur Geschichte und Kritik des Lesebuchs der höheren Schule, Weinheim 1961. – Hermann HELMERS, Geschichte des deutschen Lesebuchs in Grundzügen, Stuttgart 1970. – Friedrich TAEGER, Konzepte eines deutschen Literaturunterrichts im Vormärz, Frankfurt 1992.

40 Als weiteres Beispiel kann das »Sprach- und Lesebuch für die Oberschüler deutscher Elementarschulen« aus dem Verlag Theodor Groos, Karlsruhe, dienen (3. Auflage 1845).

Im »Süddeutschen Schulfreund«, 16. Auflage Freiburg 1845, findet man auf den Seiten 8–174 unter 76 Überschriften 15, die eindeutig religiöse Inhalte anzeigen (z. B. Von Gott, Das Gebet, Der christlichgesinnte Diensthote, Des Frommen Zuversicht im Tode). Viele andere Überschriften weisen auf moralisch belehrende Inhalte hin (Die Folgen des Fleißes und der Faulheit, Leutseligkeit, Die Näscherin). Ähnliche Überschriften finden sich zwar auch bei Pflüger (Seltene Uneigennützigkeit, Von treuer Freundschaft), aber es fehlt der religiöse Kontext, und beim Lesen stellt man fest, daß hier allgemeine moralische Lehren, z. B. durch eine Fabel, erteilt werden.

Es ist verständlich, daß den Zeitgenossen, insbesondere den positiv kirchlich orientierten in beiden Konfessionen, dieser Sachverhalt unmittelbar und störend auffiel. Zu bedenken ist, daß die in den Ministerialakten artikulierten Absicht, ein Lesebuch nichtkonfessionellen Charakters einzuführen, der Öffentlichkeit, auch der kirchlichen, nicht bekannt war, bevor das Buch im Frühjahr 1867 auf den Markt kam. Das mußte um so mehr befremden, als in einer Besprechung über das Schulgesetz im Jahre 1865 Julius Jolly, damals noch Ministerialrat, dem Geistlichen Rat Lothar Kübel als Vertreter des Erzbischofs die Mitwirkung der Kirche bei der Einführung neuer Lese- und Lehrbücher in Aussicht gestellt hatte. Im Protokoll der Besprechung vom 20. Mai 1865 ist zu lesen: »Ich [d. i. Jolly] antwortete dahin: daß die Absicht der Regierung, die betreffende Vorschrift im liberalsten Sinne zur Ausführung zu bringen, es zulasse, auch über solche Fragen den Vertreter der Kirche zu hören und daß dies ausdrücklich vorgesehen werden könne, daß aber immer der Regierung die schließliche Entscheidung vorbehalten bleibe und daß der kirchliche Vertreter nur über religiös-konfessionelle Beziehungen, nicht über die pädagogische Zweckmäßigkeit sich zu äußern habe«⁴¹. Als im Sommer 1867 das Lesebuch herauskam, scheint die Freiburger Kurie davon überrascht worden zu sein. Die im Schulverordnungsblatt vom 21. Juni 1867 ausgesprochene Empfehlung des Oberschulrats an die Kreis- und Ortsschulräte, das Buch in den 3. und 4. Klassen des Großherzogtums einzuführen, ist wohl die erste Verlautbarung von offizieller Seite, die dem Freiburger Erzbischöflichen Ordinariat bekannt geworden ist⁴². Die Kritik an dem Buch setzte Anfang August ein und richtete sich, wie zu erwarten war, gegen das Nichtvorhandensein »des christlichen Geistes«⁴³. Noch in demselben Monat wurde die methodische Anlage des Buches als unzulänglich gekennzeichnet, was die »Schulzeitung« scharf zurückwies⁴⁴.

Die Stoßrichtung der Kritik ebenso wie die Ebenen der Auseinandersetzung waren damit vorgezeichnet: Zum einen ging es darum, ob die Großherzogliche Regierung überhaupt befugt sei, ein Lesebuch in katholischen Schulen einzuführen, ohne die Kirche zu beteiligen. Zum anderen wurden didaktisch-methodische Mängel des Buches getadelt.

Das Ordinariat protestierte mit Schreiben vom 12. Oktober⁴⁵ und – grundsätzlicher und schärfer – vom 5. Dezember 1867⁴⁶. Das erste Schreiben drückt das Befremden über die Nichtbeteiligung der Kirche aus und weist darauf hin, daß die religiöse Erziehung und Bildung die Grundlage des Elementarunterrichts sei. »Die katholischen Eltern können in keinem Falle rechtlich angehalten werden, ihren Kindern ein Lesebuch in die Hand zu geben, welches nicht geeignet ist, diese zu gläubigen Katholiken heranzubilden.« Das Pflügersche

41 GLA 235/29327.

42 Heinrich MAAS, Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogthum Baden, Freiburg 1891, 613, dort Bezugnahme auf das Oberschulrätliche Verordnungsblatt Nr. 10/1867.

43 Badische Schulzeitung 33/1867, Bericht vom 12. August.

44 Badische Schulzeitung 35/1867, Bericht vom 25. August.

45 GLA 235/19538 Nr. 9125–27. – Abgedruckt bei: Emil FRIEDBERG, Der Staat und die Katholische Kirche im Großherzogthum Baden, Leipzig 1871, 433–435.

46 GLA 235/19538 Nr. 10773–75. – Offizielle Aktenstücke über die Schulfrage in Baden, 4. Heft, Freiburg 1868, 87–93.

Buch entbehre »der berührten Eigenschaften, welche an ein Lesebuch einer katholischen Volksschule gestellt werden müsse(n).« Deshalb bitte das Ordinariat darum, die Verfügung des Oberschulrats aufzuheben und die katholischen Eltern nicht zwingen zu lassen, für ihre Kinder das Buch anzuschaffen. Unter Berufung auf den Westfälischen Frieden von 1648, den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Badische Verfassung von 1807 insistiert das Ordinariat in seinem zweiten Brief darauf, daß ein Orts- oder Kreisschulrat nicht befugt sei, das Buch einzuführen.

Das Ministerium antwortete, daß von einer obligatorischen Einführung nicht die Rede sein könne. Andererseits aber unterstütze es den Oberschulrat in der Ansicht, daß eine auf der Grundlage der Empfehlung getroffene Einführung des Buches verpflichtenden Charakter habe und daß deshalb Zuwiderhandlungen zu ahnden seien⁴⁷. Auch hier ist wiederum bemerkenswert, daß Jolly selbst den Entwurf durch Korrekturen verschärft hat.

Ein Vierteljahr bevor die Freiburger Kurie im Lesebuchstreit ihre Rechtsbedenken geltend machte, meldete sich im »Süddeutschen katholischen Schulwochenblatt« ein Kritiker zu Wort, der neben den grundsätzlichen Bedenken gegen das Lesebuch auch methodische Einwände vorbrachte. Dr. Hermann Rolfus (1821–1896), Pfarrer in Reute bei Emmendingen, einer der Herausgeber des Blattes, nahm in zwei Schriften 1868 zu dem Lesebuch Stellung:

- »Das Pflüger'sche Lesebuch und dessen Werth als Lehrmittel«,
- »Der Parteistandpunkt und das Pflüger'sche Lesebuch«, beide bei Herder in Freiburg.

Rolfus galt als pädagogische Autorität, seit er zwischen 1863 und 1866 zusammen mit Adolf Pfister, einem württembergischen Pfarrer und Schulinspektor, die »Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Prinzipien« herausgeben hatte⁴⁸. Wie zu erwarten, sah Rolfus den Wert des Lesebuches als äußerst gering an. Da seine Kritik von dem bekannten Standpunkt, das Buch sei weder katholisch noch auch nur christlich, ausgeht⁴⁹, erscheint die folgende Detailkritik abgeleitet und insofern für solche Leser, die das Buch nicht ohnehin ablehnen, wenig überzeugend. Rolfus faßt seine Kritik in den Sätzen zusammen: »Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten und schlechtes Deutsch, die bei einer einigermaßen sorgfältigen Durchsicht leicht hätten vermieden werden können, geben einen Beweis, daß das Interesse an der Jugendbildung es nicht war, welches so hastig nach dem Buche griff. Das Buch fördert den Unterricht nicht, sondern ist geradezu hinderlich«⁵⁰.

In der Auseinandersetzung der Jahre 1867 und 1868 mag die Schrift von Rolfus nützlich gewesen sein. Letzten Endes bewirkte sie jedoch, daß die berechtigte Fundamentalkritik von kirchlicher Seite gegen das Verfahren der Einführung des Buches entgegen alten Gesetzen und neueren Zusagen der Staatsregierung relativiert wurde. Wenn es nur darum gegangen wäre, ein mit Mängeln behaftetes Schulbuch durch ein weniger mangelhaftes zu ersetzen, waren Innenminister und Oberschulrat in einer besseren Position; sie konnten die Ressourcen mobilisieren und die Fundamentalkritik auf sich beruhen lassen, insbesondere dann, wenn die Aufmerksamkeit des Gegners, des Erzbischöflichen Ordinariats, sich auf andere Objekte der Auseinandersetzung richten mußte, wie es vom Sommer 1868 an der Fall war.

Doch inzwischen ging der Lesebuchstreit weiter. Am 11. Dezember 1867 wandte sich das Ordinariat an die katholischen Eltern mit der Ermahnung, die »Kinder vor der Benützung dieses Lesebuches zu bewahren«. Damit wurde der Kampf von der Ebene der oberen Behörden kirchenoffiziell auf die des einzelnen Ortes und der einzelnen Schule verlagert. Eine Einstim-

47 Schreiben des Ministeriums an das Ordinariat vom 23. 12. 1867 in: Offizielle Aktenstücke 4. Heft, 96–97. – Der Entwurf mit den Änderungen Jollys: Nr. 16371.

48 FRANZ VETTER, Hermann Rolfus als Förderer der Pädagogik, Freiburg 1933, 27; die Real-Enzyklopädie erschien bei Kupferberg in Mainz.

49 Hermann ROLFUS, Das Pflüger'sche Lesebuch und dessen Wert als Lehrmittel, Freiburg 1868, 11.

50 Ebd., 16.

mung gab die Versammlung der Vertreter des Klerus der Erzdiözese, auf der das Lesebuch so charakterisiert wurde: »Das Büchlein, wir kennen bis daher nur den mittleren Theil, ist ohne Charakter, nicht katholisch, nicht protestantisch, nicht jüdisch, es ist ächt freimaurenerisch nach dem Liede: »Wir glauben All' an einen Gott, Christ, Jud und Hottentott'«⁵¹.

Der erkennbar werdende rauhere Ton gibt einen Hinweis auf die Formen, in denen der Streit auf den unteren Ebenen ausgetragen wurde. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht alle katholischen Gegenden des Großherzogtums in gleicher Weise einbezogen waren. Offenbar wirkte sich die Wessenbergische Tradition im Süden, zwischen Schwarzwald und Bodensee, und im Südwesten, von der Ortenau über den Breisgau bis ins Markgräfler Land, dahingehend aus, daß dort die Unterordnung der Kirche unter den Staat und daher die Einführung des Lesebuches von Lehrern und Pfarrern und infolgedessen auch von den Eltern hingenommen wurde⁵². Zentrum des Widerstandes war das Unterland im Nordosten, aus den übrigen Gebieten des Großherzogtums liegen Berichte nur über einzelne Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Einführung des Buches vor. So wurde berichtet, daß viele Lehrer das Buch anschaffen ließen, »um nicht beim Kreis- und Oberschulrath (...) in ein schiefes Licht zu kommen.« Der Bericht im »Badischen Beobachter« schließt mit den Sätzen: »Und was sagt das Volk zu dieser Neuerung? Man fragt es nicht, und deßhalb sagt es auch nichts«⁵³. Am 21. 1. 1868 war in derselben Zeitung zu lesen: »Vom Bauland. 17. Jan. Die Bewegung gegen das Pflüger'sche Lesebuch ist hierzuland stark im Wachsen.« Das veranlaßte einen Oberamtmann als Ortsschulratspräsident zu einem Schulbesuch. Er »ließ die Kinder aus den wenigen noch vorhandenen Exemplaren des Pflüger'schen Lesebuches lesen. Der Mann mit dem großen Barte (wie die Kinder sagten) in seinem strengen Auftreten setzte die Kinder in nicht geringe Angst und so lasen sie natürlich aus dem aufgenötigten Buche. Eine Anzahl Kinder, darunter auch ein Mädchen lasen aber dennoch nicht, weil die Eltern ihnen den Gebrauch dieses Buches untersagt hatten. In dieser Beziehung, sprach der Herr Oberamtmann, braucht ihr den Eltern nicht zu gehorchen (...).« Die Eltern protestierten gegen den Auftritt bei dem katholischen Mitglied des Oberschulrats Gruber⁵⁴. Anfang Februar 1868 beschäftigte sich die II. Kammer des Landtags mit der Lesebuch-Angelegenheit. Inzwischen hatte nämlich der Streit eine neue Dimension erhalten. Als Folge des Aufrufs des Ordinariats vom 11. Dezember 1867 forderten manche Geistliche von der Kanzel aus dazu auf, das Lesebuch zurückzugeben. In einem Zeitungsbericht vom 7. 2. 1868 heißt es: »Im Lande mußten die Kinder zuerst das Geld dem Lehrer bringen, dann erhielten sie diese christliche Perle [das Lesebuch], welche zu Theilen sofort in die Flammen wanderten«⁵⁵. Schließlich wurden sogar Geistliche, die die Eltern zur Rückgabe des Buches aufgefordert hatten, vor Gericht gestellt und verurteilt. Staatsanwälte und Oberschulrat waren allerdings im Zweifel darüber, ob die Empfehlung des Lesebuches durch die Kreisschulräte in der Weise zu interpretieren sei, daß diese die Einführung verbindlich anordnen konnten⁵⁶. Die Antwort des Innenministeriums lautete, daß sobald ein Ortsschulrat die Einführung beschlossen habe, Geistliche sich strafbar machten, wenn sie die Eltern zur Rückgabe des Buches aufforderten. Diese Auslegung sollte aber nicht veröffentlicht werden. Urteile, die gegen Geistliche verhängt worden waren, wurden in der nächsten Instanz

51 Offizielle Aktenstücke (wie Anm. 45), 31.

52 Irmtraud GÖTZ VON OLENHUSEN, Klerus und Ultramontanismus in der Erzdiözese Freiburg. Entbürgerlichung und Klerikalisierung nach der Revolution von 1848, in: Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang SCHIEDER, Stuttgart 1993, 113–143.

53 Badischer Beobachter 23. 10. 1867.

54 Badischer Beobachter 21. 1. 1868.

55 Badischer Beobachter 7. 6. 1868.

56 Anfrage der Staatsanwaltschaft Freiburg vom 4. 2. 1868 und des Oberschulrats vom 2. 2. 1868 an das Innenministerium. – GLA 235/19538. – Hier auch die Antwort des Ministeriums.

wieder aufgehoben, weil das Oberhofgericht den Ortsschulräten die Befugnis zur Einführung eines Lehrbuches absprach; diese müsse durch ministerielle Verordnung erfolgen⁵⁷.

Im Frühjahr 1868 flaute der Streit ab.

Das Erscheinen der Fibel (als des 1. Bandes) und des 3. Bandes gaben nicht Anlaß zu einer Wiederaufnahme des Streites.

Der Innenminister Jolly zog aus den Vorgängen des Jahres 1867/68 die Folgerung, bald darauf ein neues Volksschullesebuch amtlich einzuführen und den amtlichen Charakter sowohl auf dem Titelblatt als auch auf der 2. Seite jedes Buches anzuzeigen. Das Buch erschien in demselben Verlag wie das Pflügersche Buch. Von diesem unterscheidet es sich durch den Aufbau; dieser ist systematisch (Texte – Realien – Sprachlehre). Der Inhalt aber ist nicht sehr verschieden von dem des Buches von Pflüger, insbesondere sind bei der Auswahl der Texte nicht die Einwände berücksichtigt worden, die von kirchlicher Seite gegen das Pflügersche Buch vorgebracht worden waren. Trotzdem gab es gegen das neue Lesebuch keinen Widerstand. Der Vorbehalt, den der Pfarrer und spätere Weihbischof Friedrich Knecht vorbrachte, bezieht sich vor allem auf den Umfang: »... [das Buch] leidet an bedeutenden Fehlern, von denen nicht der geringste der ist, daß es in seinen drei Theilen über 800 Seiten zählt (...)«⁵⁸. Hermann Rolfus, der sachverständige Kritiker des Buches von Pflüger, stellt bei einem Vergleich fest, daß das neue Buch, bei Kritik an einzelnen Texten, im ganzen positiv zu bewerten sei, es sei »christlich geworden«⁵⁹.

Das amtlich approbierte Lesebuch erschien in zahlreichen Auflagen bis unmittelbar vor dem I. Weltkrieg. Der Titel einer Ausgabe von 1911 lautet:

Lesebuch für Volksschulen

Zweiter Teil

Bearbeitet unter Leitung des Großh. Oberschulrats und in den einfachen Volksschulen Badens amtlich eingeführt

In dieser Ausgabe ist auf der zweiten Seite die Verordnung Nr. 6842 vom 10. April 1872 mit der Unterschrift Jollys eingedruckt, obwohl dieser seit 1876 nicht mehr Innenminister war.

Der Inhalt dieser Ausgabe ist identisch mit der von 1870, mit der Einschränkung, daß die Orthographie den seit Anfang des Jahrhunderts (1901) geltenden Regeln angepaßt wurde. Auch der geographisch-historische Teil ist bis auf die geänderten Maß- und Währungseinheiten gleich geblieben.

Die Interpretation der Badischen Geschichte für die Volksschüler in Baden ist also von Pflügers »Vaterlandskunde« aus dem Jahre 1858 bis zum Lesebuch im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gleich geblieben.

Befremdlicherweise gibt es aus der Zeit, in der der Lesebuchstreit im Gange war, keine einzige Äußerung des Urhebers, des Oberschulrats Pflüger. Wohl bietet ein Vorgang, der zeitlich mit dem Ende des Streits zusammenfällt, die Möglichkeit einer Erklärung: Anfang April 1868 schieden die beiden aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Mitglieder Pflüger und Gruber aus dem Oberschulrat aus. Der Biograph Pflügers enthält sich eines Urteils über den Vorgang.

Vielleicht stand Pflügers Krankheit, die noch in Karlsruhe ausbrach und die im folgenden Jahr zu seinem Tode führte, nicht nur in zeitlichem Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Oberschulrat.

57 FRIEDBERG, Der Staat (wie Anm. 45), 134ff.

58 KNECHT, Die Lösung der Schulfrage (wie Anm. 17), 6.

59 Bericht von Rolfus an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat vom 14. 5. 1870. – EAF B2 – 113.

IV. Der Deutschunterricht an Gymnasien und das »Kulturexamen«

Die Reform des Mittelschulwesens, d. h. der Gymnasien, war in den sechziger Jahren nicht vorangekommen. Zwar hatte der Großherzog im Jahr der Einsetzung des Oberschulrats (1862) den Heidelberger Professor Georg Gottfried Gervinus um ein Gutachten zur Gymnasialreform gebeten, aber bis zum Jahre 1867 geschah nichts⁶⁰. In einer Biographie Julius Jollys wird ein Motiv dafür angegeben: »Während die Hebung der Elementarschulen dem demokratischen Zug der Zeit entsprach und deshalb von der Mehrheit des Landes verlangt und begünstigt wurde, sah diese dem Herunterkommen der höheren Schule gleichgültig zu«⁶¹. Nach Jollys Ansicht sollte sich dies ändern. Als er Innenminister geworden war, nahm er im Frühjahr 1867 Kontakt mit Dr. Gustav Wendt (1827–1912), dem Direktor des Gymnasiums in Hamm in Westfalen auf. Auf Wendt war er durch seinen Schwager, den seit 1860 in Karlsruhe als Historiker lehrenden Hermann Baumgarten aufmerksam gemacht worden. Baumgarten und Wendt kannten sich aus der Studienzeit in Bonn, wo sie in ihrer Freizeit dramatische Werke mit verteilten Rollen lasen, wie Wendt in seinen Erinnerungen berichtet⁶².

Die Berufung des Direktors des wichtigen Gymnasiums in der Residenzstadt Karlsruhe nicht aus dem Kreis der badischen Schulmänner, sondern aus Preußen stieß auf Unverständnis und Ablehnung. Jolly war sich dessen bewußt; in dem Schreiben an den Großherzog, in dem er die Ernennung Wendts vorschlägt, bemerkt er: »Der Lehrerstand des Landes wird einen solchen Schritt nicht gerade mit Freude begrüßen, wie ja überhaupt in dieser Beziehung große Gesinnungen noch nicht zu verbreitet sind«⁶³. Der »Badische Beobachter« berichtet am 11. Mai 1867, daß die Nachricht »in den Kreisen der badischen Gymnasialprofessoren verschieden aufgefaßt« werde, zumal da schon die Leitung der Gymnasien in Rastatt und Heidelberg »in preußische Hände« gelegt worden sei. Am 15. September übernahm der »Badische Beobachter« aus der Zeitschrift »Warte«, die von dem bekennnistreuen Flügel der badischen Protestanten herausgegeben wurde, eine Stellungnahme, in der die Berufung Wendts kritisiert wird: »Es bedarf doch für unsere Lyzeen und Gymnasien nicht in gleicher Weise einer preußischen Antheilnahme wie für unser Militärwesen.« Gegen Wendt sei insbesondere einzuwenden, daß er »wegen Mangel an Ernst im Hauptpunkt aller Zucht und wahren Bildung, in der Pflege des religiösen Sinnes, mehrfach mit den berechtigten Ansprüchen des preußischen Oberkirchenrates und Kultusministeriums in Mißhelligkeiten gerathen ist.« Deshalb sei es schwer verständlich, daß die badische Regierung gegen die Tendenzen der preußischen Regierung verfare. Wendts wissenschaftliche Qualifikation sei nicht erwiesen, er habe nur »aus hinterlassenen Papieren eines Freundes und Kollegen eine kleine Schrift herausgegeben, auch Themata für deutsche Aufsätze zum Gebrauch von Schullehrern zusammengestellt.« Schließlich bemerkt der Verfasser des Beitrags, daß Wendt mit Jolly verschwägert sei. Das war jedoch nicht der Fall⁶⁴. Der Verfasser dieser Stellungnahme war im übrigen gut unterrichtet. Was er negativ bewertet, sind in der Tat wohl genau die Gründe, die Jolly bewogen, Wendt nach Karlsruhe zu holen.

Das preußische Schulwesen und die dortigen Gymnasien wurden als den badischen überlegen angesehen. Schon die Tatsache, daß Großherzog Friedrich beabsichtigte, zur Vorbereitung der Schulreform Gutachten bei Experten preußischer Provenienz einzuholen

60 BECKER, Liberaler Staat und Kirche (wie Anm. 9), 116.

61 BAUMGARTEN und JOLLY, Staatsminister Jolly (wie Anm. 13), 115.

62 Gustav WENDT, Erinnerungen eines Schulmanns, Berlin 1909, 24.

63 Bericht Jollys an den Großherzog vom 26. 3. 1867, GLA 233/33239.

64 Badischer Beobachter 19. 9. 1867.

(Ritschl – Bonn, Diesterweg – Berlin), spricht dafür⁶⁵. Andererseits aber arbeiteten der Großherzog und Jolly nicht mit dem preußischen Kultusministerium zusammen, denn dieses war durch den Umschwung von 1858 kaum tangiert worden. Der streng kirchlich-protestantisch gesinnte Geheimrat Ludwig Wiese blieb Referent für die Gymnasien und wachte darüber, daß nicht zu viele liberale und kulturprotestantische Einflüsse in seinem Zuständigkeitsbereich wirksam würden. Gustav Wendt hatte dies einige Male erfahren müssen. Wir dürfen deshalb annehmen, daß die Vorbehalte gegenüber Wendts religiöser Einstellung auf Informationen aus der Umgebung Wieses herrührten. Wendt war wie die meisten Gymnasiallehrer seiner Zeit Altsprachler. Das Buch aber, das er herausgegeben hatte und auf das der Kritiker als bisher einzige wissenschaftliche Leistung Wendts verweist, ist die Sammlung von Aufsätzen Robert Heinrich Hieckes (1805–1861), des wichtigsten Theoretikers des Deutschunterrichts, der den Kanon der deutschen Literatur mitgeprägt und Veränderungen in der Ausbildung der Lehrer und der Stundentafel des Gymnasiums gefordert hatte, die dem Deutschunterricht eine den alten Sprachen vergleichbare Stellung sichern sollten⁶⁶. Sie haben den Deutschunterricht bis heute beeinflußt. Jolly wußte also, wen er als geeignet ansah, an der Reform in seinem Sinne mitzuwirken. Dafür spricht auch die Auswahl der Gutachter, des Direktors des Johanneums in Hamburg Johannes Classen und des Direktors der Thomasschule in Leipzig Friedrich August Eckstein. Letzterer war ein Opfer der Politik Ludwig Wieses, nur kirchlich zuverlässige Männer in wichtige Positionen gelangen zu lassen. Wiese hatte verhindert, daß Eckstein Leiter des Gymnasiums der Franckeschen Stiftungen in Halle wurde, wozu ihn die Nachfahren Hermann August Franckes, die Familie Niemeyer, ausersehen hatten. Eckstein war wie Wendt einer der Betreuer des Nachlasses von Hiecke: Wendt gab die Lesebücher, Eckstein die Gedichtanthologie von Echtermeyer in der Nachfolge Hieckes nach dessen Tod heraus⁶⁷. Schon bald nach Antritt des Amtes in Karlsruhe wurde Wendt als Philologe und Lehrer außerordentliches Mitglied des Oberschulrats. Hermann Baumgarten schreibt in seiner Jolly-Biographie, Wendt sei »die bedeutendste Stütze des Ministers« geworden⁶⁸. Karl Stiefel attestiert Wendt »einen weitgehenden Einfluß auf die innere Ausgestaltung des höheren Schulwesens« (...)»Er war es, der im Sinne des Neuhumanismus Unterrichtsstoff und Unterrichtsplan der höheren Schule von Grund auf neu festlegte«⁶⁹.

Für Männer wie Jolly, Wendt und ihre Gewährsleute, Freunde, Verbündete in Verwaltung und Wissenschaft, in Karlsruhe, Heidelberg und anderswo, war Humanismus nicht gleichbedeutend mit der Pflege der alten Sprachen, sie sahen vielmehr die deutsche Geschichte und die deutsche Literatur als gleichrangige Bildungsgüter und als Voraussetzung einer Nationalbildung an. Diese zu vermitteln, sei eine Aufgabe, die vom Staat zusammen mit dem »dem Kirchenglauben entwachsenen Bürgertum« gegen die »bildungsfeindliche Kirche«, d. h. die katholische Kirche, gelöst werden müsse⁷⁰. Gustav Wendt schien der geeignete Mann zu sein, diese Aufgabe in Baden zu lösen. Er bemühte sich denn auch auf verschiedene Weise darum, die klassische deutsche Literatur zu einem Gegenstand schulischer Bildung und außerschulischer Lektüre zu machen. Er besorgte für einen Berliner Verlag Ausgaben der deutschen Klassiker.

Eine von Wendt zusammengestellte »Sammlung deutscher Gedichte für Schule und Haus« erreichte 13 Auflagen, die letzte erschien 1922.

65 Lothar GALL, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*, Wiesbaden 1968, 193.

66 Kurt ABELS, *Zur Geschichte des Deutschunterrichts im Vormärz. Robert Heinrich Hiecke (1805–1861). Leben, Werk, Wirkung*, Köln 1986.

67 Ebd., 69, 171.

68 BAUMGARTEN und JOLLY, *Staatsminister Jolly* (wie Anm. 13), 116.

69 STIEFEL, *Baden* (wie Anm. 16), 1978.

70 BAUMGARTEN und JOLLY, *Staatsminister Jolly* (wie Anm. 13), 114f.

Die »Griechische Schulgrammatik« brachte es auf 15 Auflagen, die letzte von 1957.

Während sich die Textausgaben an ein interessiertes erwachsenes Publikum richteten, waren die Grammatiken und die Anthologie für die Schule bestimmt und wurden dort, wie die Auflagenzahlen zeigen, akzeptiert. Das gilt auch für die von Wendt herausgegebenen Lesebücher. Die ersten Auflagen erschienen im Verlag Moritz Schauenburg in Lahr, die späteren bei Gutsch in Karlsruhe⁷¹. Der Verlag Schauenburg ist nun aber ungeachtet des anderen Namens der gleiche Verlag, in dem vor 1870 das Lesebuch Pflügers, nach 1870 das offizielle Lesebuch für Badische Volksschulen herauskam. Moritz Schauenburg war der Schwiegersohn des Verlegers Johann Heinrich Geiger; er war seit 1850 im Verlag des Schwiegervaters tätig⁷². Dies wäre nicht weiter bemerkenswert, da Schulbuchverlage in der Regel Bücher für die verschiedenen Schularten betreuen. Im Falle des Verlags Geiger-Schauenburg verhält es sich aber so, daß er antikatholischen Tendenzen sehr aufgeschlossen war, wie ein umstrittenes Verlagsobjekt aus dieser Zeit zeigt. 1870 brachte Schauenburg die Bilderzählung von Wilhelm Busch »Der heilige Antonius von Padua« heraus, in der die Heiligenverehrung veralbert wird. Der Stuttgarter Verleger Buschs hatte sich geweigert, das prekäre Werk zu edieren. Er ließ die Druckstöcke fünf Jahre liegen und trat dann die Rechte an Schauenburg ab. Dieser veröffentlichte das Werk mitten im Kulturkampf. Nach Erscheinen mußte sich der Verleger vor dem Gericht in Offenburg »wegen durch die Presse verübter Herabwürdigung der Religion und Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Schriften« verantworten. Mit einem Trick umging er das vom Gericht ausgesprochene Verbot der Veröffentlichung; er druckte das Machwerk unter einem anderen Titel in seinem »Lahrer Hinkenden Boten« ab⁷³.

Die Lesebücher von Wendt und Pflüger kamen also aus einer Umgebung, die von Katholiken als feindselig angesehen werden mußte und die ihnen die Schulbücher als wenig vertrauenerweckend erscheinen ließ.

Eigentümlicherweise aber wurde die Tätigkeit Gustav Wendts wohl auch in kirchlichen Kreisen, insbesondere durch die Freiburger Kurie, weniger aufmerksam beobachtet als die Tätigkeit des Oberschulrats und der nachgeordneten Schulbehörden im Bereich des niederen Schulwesens. Dabei war Wendt von Herkunft, Bildung und im eigenen Verständnis entschieden antiklerikal und hat weder in Westfalen noch in Baden Auseinandersetzungen mit katholischen Geistlichen gescheut, worüber er voller Stolz in seinen Lebenserinnerungen berichtet: »Übrigens gelang es mir, mit den katholischen Religionslehrern am Gymnasium ein freundliches Verhältnis herzustellen, nachdem ich mir einmal eigenmächtiges Eingreifen der Kurie entschieden verboten hatte«⁷⁴. Von evangelisch kirchlicher Seite wurden mehrmals Vorbehalte gegenüber Wendt vorgebracht bis hin zu Beschwerden des evangelischen Oberkirchenrats beim Großherzog persönlich.

Für den Deutschunterricht in Baden und darüber hinaus im ganzen deutschen Sprachraum hat Wendt auf dreierlei Weise gewirkt:

- durch seine Bemühungen um die Verbreitung der klassischen deutschen Literatur, namentlich Lessings, Goethes und Schillers, innerhalb und außerhalb des Gymnasiums,
- durch die Lesebücher, die die inzwischen kanonisierten Texte, Prosa und Gedichte aus der Zeit von der Aufklärung an, enthalten, sich von anderen Lesebüchern der Zeit aber durch

71 Angaben nach: Gesamtverzeichnis des deutschen Schrifttums 1700–1910, Bd. 155, 1986, 372.

72 Karlheinz SCHÖNHERR, Im Zeichen einer großen Tradition. Der Verlag Moritz Schauenburg in Lahr, in: Badische Heimat 72. Jg. 1992, 77–84.

73 Wilhelm BUSCH, Historisch-kritische Gesamtausgabe, hg. v. Friedrich BOHN Bd. II o. J. (nach 1958), 528ff. Der Text ebd., 75–136.

74 WENDT, Erinnerungen (wie Anm. 62) 125. – Zum Verhältnis Wendts zur Katholischen Kirche: 79, 124, 81f.

die in ihnen enthaltenen Texte zum Verständnis der Antike und einen geringeren Umfang unterscheiden,

– durch seine zusammenfassende Darstellung der »Didaktik und Methodik des deutschen Unterrichts und der philosophischen Propädeutik« aus dem Jahre 1896⁷⁵.

Die Lesebücher und die theoretische Schrift sind erschienen, als die Kulturkämpfe in Baden und in anderen Teilen Deutschlands längst vorbei waren. Gerade deshalb aber können sie dazu beitragen, die Position Wendts und der Bildungsschicht, der er angehörte, besser zu verstehen.

Daß Wendt in seiner Zeit nicht als Außenseiter angesehen wurde, zeigt die zusammenfassende Charakteristik, die Adolf Matthias in seiner »Geschichte des deutschen Unterrichts« (1907) gibt: »Er [Wendt] faßt in gemäßigter und mäßiger Weise alles zusammen, was Brauchbares an Ideen sich auf diesem Gebiete angesammelt hatte, und weist Unbrauchbares zurück«⁷⁶. Zu ergänzen ist, daß katholische Positionen in den Überlegungen Wendts überhaupt nicht erwähnt werden.

Ein weiteres Ereignis trug im Herbst 1867 dazu bei, daß der Kampf zwischen Staat und Kirche noch heftiger wurde.

Am 6. September 1867, etwa in den Tagen, da Wendt sein Karlsruher Amt antrat, ordnete das Badische Innenministerium, Jolly also, ein Staatsexamen für die angehenden Geistlichen an, das später so genannte »Kulturexamen«⁷⁷. Entsprechend dem, was Jolly in seiner Schrift von 1860 konzipiert hatte, sollten die angehenden Geistlichen ihre allgemeine Bildung nachweisen. Inhalte der Prüfung sollten die alten Sprachen, die Geschichte der Philosophie, die allgemeine Weltgeschichte, die deutsche Geschichte seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die deutsche Literaturgeschichte seit Klopstock, die »wichtigsten Werke der deutschen Classiker aus dieser Zeit« und schließlich die badische Staatsverfassung und das Staatskirchenrecht sein⁷⁸. Die Zulassung zu einem Kirchenamt (der protestantischen und der katholischen Kirche) sollte von dem Bestehen dieser Prüfung abhängig gemacht werden. Den bis 1867 geltenden Brauch, daß das bestandene Abiturientenexamen als Äquivalent gelten sollte, wollte Jolly – im Gegensatz zu seinem Vorgänger Lamey – nicht mehr anerkennen. Adolf Hausrath, Schwager Jollys, zur Zeit des Erlasses der Verordnung Mitglied des evangelischen Oberkirchenrates, kommentiert in seiner Biographie Jollys das Examen und dessen Inhalte so: »Der Hauptzweck des Kulturexamens sollte also der sein, einen deutschgesinnten, auf der Höhe der Zeitbildung stehenden Klerus zu erziehen, aber auch, dem jungen Geistlichen durch ein Staatsexamen fühlbar zu machen, daß er in und unter dem Staate lebe und dessen Gesetzen Gehorsam schuldig sei«⁷⁹.

Wer sollte die Prüfung abnehmen? In Frage kamen Professoren der Universitäten des Landes, an denen Jurisprudenz, klassische Philologie und Geschichte gelehrt wurden, aber auch die Mitglieder des Oberschulrates. Da es 1867 in Baden noch keine neugermanistische Professur gab, stand für die Prüfung in deutscher Literatur nur ein einziger Mann zur Verfügung – Gustav Wendt, dessen Publikationen der Jahre vor 1867 erwarten ließen, daß er die für einen Prüfer erforderliche Sachkenntnis hatte⁸⁰. Es ist also durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Jolly Wendt auch deshalb 1867 nach Karlsruhe holte, weil dieser die

75 Zuerst in A. BAUMEISTER, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, München 1896.

76 Adolf MATTHIAS, Geschichte des deutschen Unterrichts, München 1907, 419.

77 Johannes B. KISSLING, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich, Bd. 1, 1911, 458.

78 MAAS, Geschichte der Katholischen Kirche (wie Anm. 42), 558.

79 Adolf HAUSRATH, Alte Bekannte. 1. Zur Erinnerung an Julius Jolly, Leipzig 1899, 158.

80 Über die Zusammensetzung des Oberschulrats: KNECHT, Die Lösung (wie Anm. 17), 4f.: Das gesamte Mittelschulwesen werde »durch das technische Votum eines einzigen Mannes vertreten« (Knecht zitiert die »Bad. Landeszeitung« vom 23. 1. 1872).

Gewähr dafür bot, daß er einen Jolly wichtig erscheinenden Teil des Kulturexamens ablehnen könnte. Daß es zu keiner einzigen Prüfung kam, steht auf einem anderen Blatt.

Der Kirche hatte Jolly seinen Plan im Frühjahr 1867 vorgetragen, das Erzbischöfliche Ordinariat wies ihn zurück und legte folgerichtig gegen die Verordnung Protest ein. Auf evangelischer Seite gab es ebenfalls Widerstände, und auch unter den Liberalen waren nicht alle in gleicher Weise wie Jolly von der Notwendigkeit und dem Nutzen einer solchen Prüfung überzeugt, wie das ablehnende Votum Lameys, der Vorgänger Jollys als Innenminister gewesen war, zeigt. Lamey nannte die Verordnung »einen Akt staatlichen Wahnsinns«⁸¹. Die Verordnung griff tiefer in die Rechte der Kirche ein als die staatliche Einflußnahme auf Unterrichtsinhalte in Volksschule und Gymnasium. Deshalb rief das »Kulturexamen« in Baden – und nach seiner Übernahme in Preußen – heftigeren und länger andauernden Widerstand hervor. Weder in Baden noch in Preußen hat es das Ende des Kulturkampfes überdauert. Zwar wurde der Konflikte 1874 auf Betreiben Jollys verschärft, aber die von ihm erhofften, in seinem Sinne positiven Wirkungen traten zu keiner Zeit ein. Innen- und außenpolitische Entwicklungen bewirkten eine De-Eskalierung, und 1880 wurde das Kulturexamen aufgehoben. Jolly war seit 1876 nicht mehr Minister.

Die Annahme ist wohl berechtigt, daß die Einführung des Kulturexamens im Jahre 1867 und die Berufung Gustav Wendts nach Karlsruhe nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Entsprechendes ist auch in bezug auf den Schwerpunkt dieses Beitrags, das umstrittene Lesebuch Pflügers, zu berichten. Als das Kulturexamen im Herbst 1867 eingeführt wurde, wurde von katholischer Seite neben anderem kritisiert, daß nunmehr die katholischen Geistlichen auf ihren Bildungsstand hin überprüft werden sollten, wo doch dem Oberschulrat zwei Mitglieder angehörten, »die gar keine wissenschaftliche Bildung im Sinne der Verordnung vom 6. Sept. d. J. empfangen haben«⁸². Dieses Argument leuchtete Jolly ein. Im April 1868 wurden die beiden aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Oberschulräte versetzt, Gruber bekam »nach seinem Wunsche« die Stelle des Direktors der höheren Bürgerschule in Baden-Baden, Pflüger wurde Direktor der Taubstummenanstalt in Meersburg⁸³. Der »Badische Beobachter« kommentierte den Vorgang so: »Die beiden Volksschullehrer in dem Oberstudienrath [sic!] müssen doch allmählig selbst eingesehen haben, daß sie nicht hierhin passen«⁸⁴. Zeitgenossen deuteten diese »Purification« als eine Geste des Entgegenkommens Jollys gegenüber der katholischen Kirche nach dem Tode des Erzbischofs Hermann von Vicari am 14. April 1868⁸⁵. Bemerkenswert ist, daß Jolly mit Pflüger den Mann fallen ließ, der ihm in den Monaten zuvor als Verfasser des Lesebuches eine wichtige Stütze bei seinem Bemühen, die Volksschule von der Kirche zu lösen, gewesen war. Wahrscheinlich aber stand Jolly dem Volksschulwesen so fern, war seine Ansicht von Bildung so stark an der höheren Schule orientiert, daß ihm nicht akademisch gebildete Lehrer als jederzeit verfügbare und opferbare untergeordnete Chargen erschienen, auf die der Begriff »Bauernopfer« auch diesseits der metaphorischen Verwendung zutrifft.

81 HAUSRATH, Alte Bekannte (wie Anm. 79), 159. – BECKER, Liberaler Staat (wie Anm. 9), 240ff.

82 Badischer Beobachter 10. 10. 1867.

83 Zu Gruber: Badischer Beobachter 9. 4. 1868. – Zu Pflüger: WILLARETH, Pflüger (wie Anm. 28), 52.

84 Badischer Beobachter 9. 4. 1868.

85 BECKER, Liberaler Staat (wie Anm. 9), 223. – Den Begriff »Purification« übernimmt Becker aus der »Neuen Evangelischen Kirchenzeitung« 10, 1868.

V. Auswirkungen des Kulturkampfes auf die Inhalte des Deutschunterrichts – Dominanz des bildungsbürgerlichen Kanons auch im katholischen Deutschland

Bei den drei hier dargestellten Vorgängen, die im Laufe des Jahres 1867 begannen, handelt es sich um Versuche des Staates, hier des Großherzogtums Baden unter der zielstrebigsten Führung des Ministers Julius Jolly, katholisch-kirchlichen Auffassungen widersprechende Veränderungen im Bildungswesen, speziell von Bildungsinhalten vorzunehmen und die in der bildungsbürgerlichen Führungsschicht des Großherzogtums für allgemein gültig erachtete Kultur im beschriebenen Sinne von Staats wegen zur Geltung zu bringen.

Über den Ausgang des Kulturkampfes der siebziger Jahre, dessen Vorspiel der Badische Kulturkampf war, gibt es unterschiedliche Ansichten. Die Urteile der Historiker gehen auseinander, die einen sprechen vom Sieg der Kirche, die anderen sehen den Ausgang als unentschieden an. Lothar Gall urteilt: »Der eigentliche Sieger war eine übergreifende und überpersönliche Tendenz, gegen die sich alle Beteiligten, die Liberalen, die katholische Bewegung und Bismarck selber, mehr oder weniger entschieden ausgesprochen hatten, die Tendenz zu immer tieferen Eingriffen des Staates in alle individuellen und gesellschaftlichen Verhältnisse«⁸⁶. Eine solche Feststellung schließt das Urteil über den Ausgang des Kulturkampfes im engeren Sinne ein. In der Tat werden Bildungsinhalte seit der Zeit des Kulturkampfes – in Baden und anderswo – mehr und mehr durch die staatliche Bürokratie festgelegt.

Die Gründe, die für die Politik der Freiburger Kurie in der Zeit des zu Ende gehenden Kampfes von der Mitte der siebziger Jahre an maßgebend waren, können hier nur skizziert werden:

- Das Hineinwachsen in das neue Reich, wie es war, nämlich als kleindeutsches Reich unter Ausschluß Österreichs, in dem die Katholiken gegenüber den Protestanten der kleinere Bevölkerungsteil waren, wäre auch ohne den Kulturkampf schwierig gewesen.
- Der Vorrang, den seelsorgliche Erwägungen hatten oder bekamen, ließ eine Beendigung des Streits dringend werden.
- Schließlich setzte sich der Wunsch durch, einen Kampf, der möglicherweise nicht zu gewinnen war, mit einem Kompromiß zu beenden, der für beide Seiten annehmbar war.

Dazu trug auch das Abbröckeln der Ablehnungsfront bei, wovon der Pfarrer und Landtagsabgeordnete Heinrich Hansjakob (1837–1916) in seinen »Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten« anschaulich erzählt⁸⁷.

Unter den genannten Gesichtspunkten erschien die Frage nach der Festlegung der Bildungsinhalte außer für den Religionsunterricht als sekundär. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf katholischer Seite von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weniger umstritten war, welches die Inhalte der literarischen Bildung sein sollten.

Heinrich Bone (1813–1891), einer der wenigen katholischen Pädagogen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gedanken über einen literarischen Kanon machten und diese publizierten, traf keine andere Auswahl als die protestantischen und liberalen Theoretiker seiner Zeit, deren Anregungen von Gustav Wendt, Julius Jolly und Friedrich Georg Pflüger aufgenommen wurden. In seiner wichtigsten einschlägigen Schrift (aus dem Jahre 1844) nennt Bone dieselben Autoren als Klassiker, denen dieser Rang in anderen Darstellungen aus derselben Zeit verliehen wird: Klopstock und Goethe, dann aber auch Lessing,

86 Lothar GALL, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt usw. 1980, 478.

87 Heinrich HANSJAKOB, In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten, Stuttgart 1911, Nachdruck Waldkirch 1993. Die Rede Hs. vom 28. 1. 1878, in der er sich von der Politik der Freiburger Kurie distanzierte dort 399–409.

Schiller und Herder. Bone besteht allerdings darauf, daß bei der Festlegung eines literarischen Kanons die Religion, die »felsig positive, unabänderlich dogmatisierte, d. i. wahrhaft offenbarte Religion« den Maßstab abgeben müsse⁸⁸. Hierin liegt der Hauptunterschied zwischen Bone und den liberalen Vorkämpfern der Kunst als Religion in der Nachfolge Hegels.

So ist es verständlich, daß dreißig Jahre später, in der Zeit des Kulturkampfes, andere katholische Pädagogen auf diese Linie einschwenkten und, anstatt Kritik an der gegnerischen Position zu üben, die von den Gegnern favorisierten Texte in den eigenen Kanon aufnahmen. In der letzten Phase des Kulturkampfes, im September 1877, erteilte die 25. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands einer Kommission den Auftrag, ein Verzeichnis von Büchern zusammenzustellen, die für Volksbibliotheken empfohlen werden könnten. Vorsitzender der Kommission wurde Hermann Rolfus, der den Kampf gegen das Pflügersche Lesebuch geführt hatte, neben anderen gehörte Heinrich Bone, der seine Stelle als Gymnasialdirektor in Mainz während des Kulturkampfes verloren hatte und dessen Lesebuch für Gymnasien in Preußen 1876 die Zulassung entzogen worden war, dem Gremium an⁸⁹. Das umfangreiche Verzeichnis (204 Seiten) erschien 1878 im Verlag Herder, der seit 1868 auch eine »Bibliothek deutscher Classiker für Schule und Haus. Mit Lebensbeschreibungen, Einleitungen und Anmerkungen« herausgab⁹⁰. Andere katholische Verlage brachten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ebenfalls Sammlungen mit Texten der deutschen Klassiker und der Romantiker heraus. Jutta Osinski, die das Verhältnis des Katholizismus zur deutschen Literatur im 19. Jahrhundert untersucht hat, faßt ein Ergebnis ihrer Arbeit in dem Satz zusammen: Man nahm »die Literatur der Aufklärung, Klassik und Romantik, die zum nationalliterarischen Kanon gehörte, immerhin wahr und erkannte sie als – wenn auch problematisches Bildungsgut – an«⁹¹.

Nicht die Bildungsinhalte also waren das Haupthindernis einer Verständigung zwischen Staat und katholischer Kirche, vielmehr reizte die Art und Weise des staatlichen Vorgehens, die Methode des Oktroi, zum Widerstand. Staatlicher Zwang erwies sich in den Jahrzehnten zwischen 1860 und 1880 als nicht geeignetes Mittel, Andersgesinnten den Vorzug der nationalen Bildungsgüter nahezubringen.

VI. Der Ausgang des Kulturkampfes und die Literaturskepsis der deutschen Katholiken in der Folgezeit

Der vorliegende Beitrag sollte Aspekte des Badischen Kulturkampfes beleuchten, die in den Gesamtdarstellungen meist nur kurz referiert werden. Der Streit um die Festlegung von Inhalten der Bildung auf allen Stufen von der ländlichen Volksschule über das Gymnasium bis zur Theologischen Fakultät der Universität kann zeigen, daß der Kulturkampf in Baden auch durch Herkunft und Zugehörigkeit der Kontrahenten bestimmt wurde: Die Vertreter der staatlichen Interessen stammten aus dem protestantisch-liberalen Bildungsbürgertum, die Vertreter der kirchlichen Interessen waren in katholischen kulturellen Traditionen aus der Zeit vor der Ausbildung eines Bildungsbürgertums verwurzelt. Wie meist, wenn es um Überzeu-

88 Heinrich BONE, Über den deutschen und philosophischen Unterricht, in: Programm der Rheinischen Ritter-Academie Bedburg, Köln 1844, 3–43. – Kurt ABELS, Konfession, Lebenswelt und Deutschunterricht. Heinrich Bone (1813–1893) und sein »Deutsches Lesebuch«, in: Deutschunterricht und Fachgeschichte, hg. v. Ortwin BEISBART und Helga BLECKWENN, Frankfurt 1993, 115–130, hier 121.

89 VETTER, Hermann Rolfus (wie Anm. 48), 41.

90 Jutta OSINSKI, Katholizismus und deutsche Literatur im 19. Jahrhundert, Paderborn 1993, 280.

91 Ebd., 280.

gungen geht, so war auch in diesem Kampf die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, auf beiden Seiten jahrelang nicht vorhanden. Erst die Einsicht in die Begrenztheit der Möglichkeiten des Staates einerseits, die Einsicht in die begrenzte Leidensbereitschaft andererseits, aber auch das Heraufkommen des Sozialismus als einer von beiden Seiten als bedrohlich angesehenen neuen politischen Formation, führte das Ende des Kampfes herbei. Die katholische Kirche in Baden mußte akzeptieren, daß im Unterrichtswesen nun bildungsbürgerliche Vorstellungen beherrschend wurden.

In Diskussionen über das katholische Bildungsdefizit im 19. und 20. Jahrhundert werden meist historische, politische, soziologische und mentale Gründe dafür ins Feld geführt, daß Katholiken in geringerer Zahl als Protestanten an höherer Bildung partizipiert haben und infolgedessen in gesellschaftlich höher bewerteten Berufen seltener anzutreffen sind⁹². Obwohl das numerische und qualitative Defizit inzwischen abgebaut worden ist und Katholiken in Verwaltung und Wirtschaft nicht mehr benachteiligt sind, besteht ein kulturelles Defizit fort, und zwar das Defizit in der Teilnahme an literarischen Prozessen, an der Produktion – es gibt nicht viele bedeutende katholische Autoren – und an der Rezeption. Literatur wird von Katholiken weniger intensiv rezipiert als von Angehörigen anderer Gruppen.

Dieses verbreitete Desinteresse mag daher rühren, daß das Wort im katholischen Kult und Gottesdienst ein geringeres Gewicht hatte, als das in den Kirchen der Reformation der Fall ist, oder es war und ist um so geringer, je deutlicher der nichtkatholische oder gar antikatholische Charakter literarischer Werke deutlich wird.

Es wird aber jetzt und in Zukunft wie 1870 darauf ankommen, die Spannung zwischen dieser weltlichen Kultur, soweit sie durch Sprache vermittelt wird, und den Traditionen der Kirche auszuhalten und sich so mit der nichtkatholischen und nichtchristlichen Literatur auseinanderzusetzen, daß man sie nicht als Ärgernis, das zu bekämpfen ist, auffaßt, sondern als Spiegel, der die Unzulänglichkeiten des Menschen und der Welt, der Kirche und des Lesers selbst zeigt. Hier ist auch eine Aufgabe der literarischen Bildung in der Schule und außerhalb derselben zu sehen.

92 Werner RÖSENER, Das katholische Bildungsdefizit im Deutschen Kaiserreich – ein Erbe der Säkularisation von 1803, in: HJ 112, 1992, 104–127. – Thomas NIPPERDEY, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1915, München 1988, 9–66.